

SCA-BULLETIN

3/96

ZOPA

Universale
Kirche

Da waren es nur noch fünf

Zum Abschied von Daniela Meyer aus der Bulletin-Redaktion

Liebe Dany – ich soll nun also ein paar nette Worte an Dich richten zu Deiner Verabschiedung aus unserem Redaktionsteam. Ich tu's nur widerwillig – Dich verabschieden, meine ich. Wie lange Du dabei warst – als Schreibende, Redigierende und Illustrierende –, weisst Du selbst nicht mehr genau. «Schon zu Chnuschpis Zeiten» hast Du auf meine entsprechende Frage geantwortet. Wie dem auch sei – wir werden Dich vermissen, bzw. wir vermissen Dich bereits jetzt an unseren Redaktionssitzungen: Deine Gabe, auch bei chaotischen oder sich im Kreise drehenden Diskussionen den Überblick zu behalten, Deine Lösungsvorschläge, wenn ein viel zu langer Artikel im eh schon vollen Bulletin doch noch irgendwo platziert werden musste, auch Deine Fotos, die Du – oft mit der Aline im Kinderwagen – geknipst hast. Und das Nach-Sitzungs-Bier schmeckt

auch nicht mehr so wie früher. Ja, die Lücke, die Du hinterlässt, ersetzt Dich überhaupt nicht (sie spricht vor allem kein Sanktgallisch!). Nichtsdestotrotz ein herzliches Dankeschön und möge es Dir nicht langweilig werden an den vielen freien Abenden...

*Für die Bulletin-Redaktion
Brigitte*



Abobeitrag für 1996:

**Wer in dieser Nummer einen Einzahlungsschein von-
det, hat seinen/ihren Abobeitrag für das Jahr 96 noch
nicht bezahlt (Zahlungen berücksichtigt bis 24. Oktober
1996)!**

**In diesem Fall gibt es nur eines: möglichst bald einbe-
zahlen.**

**Zur Erinnerung: Das Bulletin entsteht zu 100% in Gra-
tisarbeit und wird ausschliesslich aus Abobeiträgen und
Spenden finanziert – und kommt als Besonderheit nach
wie vor ganz ohne Werbung aus.**

Die Redaktion

Inhaltsverzeichnis

InterviewUK «Verdrängung ist eine echte Leistung»;	Seite 4
Kantonsrat Personal ist nicht gleich Personal	Seite 8
Regierungsrat Konsequente Entscheide	Seite 10
Abstimmung 1. Dezember Nein zur fremdenfeindlichen SVP-Initiative	Seite 11
Gleichstellungsgesetz Auf dem Weg zur Gleichstellung?	Seite 12
Vergleich Neue ZZ/Zuger Presse Konkurrenz sein genügt nicht!	Seite 14
ZOPA Zurück in die Arme der Dealer?	Seite 16
Interview Gesundheitswesen «Prämiexplosion, nicht Kostenexplosion»	Seite 20

Berichtigung

Nick Mijnsen ist nicht – wie in der letzten Nummer irrtümlich erwähnt – Präsident der VeLobby, denn die VeLobby kennt dieses Amt nicht.

Impressum

Aus technischen Gründen erscheint diese Nummer mit einem Monat Verspätung.

Namentlich gezeichnete Artikel unterliegen der alleinigen Verantwortung der AutorInnen.

SGA-Bulletin Nr. 3/96, Oktober 1996; erscheint viermal jährlich.

Herausgeber: Förderverein pro SGA-Bulletin

Adresse: SGA-Bulletin, Postfach 829, 6301 Zug; Telefon: 21 84 93

Redaktion: Margit Gigerl, Reto Hunziker, Martin Stuber, Thomas Ulrich, Brigitte Weiss

Belichtung und Druck: Victor Holz AG, Baar

Auflage: 1250

Abonnements: Fr. 20.–; Mitgliederbeitrag Förderverein: Fr. 100.–

Redaktionsschluss Nr. 4/96: Montag 2. Dezember; Erscheinungsdatum Dienstag, 17.12.1996.

Solidarität nicht wegsparen

Bei der ganzen Diskussion um die AMI-Klinik in Cham und mehr Marktwirtschaft im Gesundheitswesen geht etwas sehr Wichtiges vergessen: nämlich die Solidarität unter den Menschen, die gerade im Gesundheitssektor eine extrem grosse Bedeutung hat.

Am Beispiel des kleinen Kantons Zug lässt sich dies sehr gut aufzeigen:

Um der Kostenexplosion im Gesundheitswesen Einhalt zu gebieten, wurde 1994 die Spitalplanung, die sich auf zwei Spitäler im Kanton Zug konzentriert, verabschiedet. Die freie Arzt- und Spitalwahl werden weiterhin gewährleistet, auch wenn es für 11 Gemeinden «nur» noch zwei statt vier Spitäler gibt, also nur noch das Kantonsspital mit Zentrumsfunktion und ein Belegarztspital.

Dies rief AMI auf den Plan, ein rein auf Profit ausgerichtetes Unternehmen. Diese Firma suchte sich die rentablen Leckerbissen im Gesundheitswesen (sprich Wahl-eingriffe) heraus und will diese im Kanton Zug allen Privat- und Halbprivatversicherten anbieten, und sozusagen als Köder auch den Allgemeinversicherten der Gemeinde Cham.

Nun müssen wir uns aber vor Augen halten, was geschieht, wenn wir alle rentablen Sparten im Gesundheitswesen an die Marktwirtschaft abgeben. Natürlich lassen sich so vordergründig die Preise senken, doch was passiert mit den nicht rentablen Zweigen unserer Medizin wie z.B. dem 24-Stunden-Notfalldienst oder den Allgemeinversicherten? Das Kantonsspital müsste trotz allem dieselben Lei-



stungen anbieten wie bis anhin, denn die Allgemeinversicherten müssen ja auch ärztlich versorgt werden. Aber im Gegensatz zum Privatspital wäre das Kantonsspital noch defizitärer, als es bereits ist, und diese Negativspirale könnte sich weiterdrehen. Es müsste noch mehr gespart werden, z.B. am Personal und an der Einrichtung. Gutes Personal würde abwandern, die technischen Apparaturen würden veralten und könnten mangels Geld nicht erneuert werden. Dies würde auch die standhaftesten Privatpatienten in die Betten der Privatkliniken treiben. Wir würden unaufhaltsam auf eine Zweiklassenmedizin zusteuern, die z.B. in den USA, wo die AMI herkommt, bereits stattfindet und verheerende Folgen zeigt.

Ich bin überzeugt, dass wir in unserem Gesundheitswesen sparen müssen und auch können, aber nicht auf Kosten der Solidarität, denn diese müssen wir um der Zukunft willen hegen und pflegen.

Es gäbe zum Beispiel die Mög-

lichkeit, den Aufenthalt in den Spitälern zu verkürzen, in dem mehr ambulante als stationäre Eingriffe durchgeführt würden. Bis anhin werden jedoch ambulante Patienten und Patientinnen von den Krankenkassen finanziell eher bestraft als belohnt. Der Ausbauder Spitex und der Familienhilfe ist billiger und sinnvoller, als teure Spitalbetten zu belegen. Auch sind die Genesungsfortschritte von Kranken zu Hause oft besser als im anonymen Spital.

Wenn Patienten und Patientinnen über die Notwendigkeit eines Wahleingriffes besser informiert wären, gäbe es viel weniger Gebärmutterentfernungen, Mandel- oder Blindarmoperationen etc. Dies kann zum Beispiel eine Aufgabe der Krankenkassen sein.

Es fragt sich, ob Medikamente in der Schweiz wirklich so viel teurer sein müssen als im Ausland, ob das Kantonsspital nicht auch für alle Belegärzte geöffnet werden soll und ob Chefärzte wirklich eine Privatpraxis im Spital führen sollen?

Diese Auflistung ist nicht abschliessend; es gäbe viele prüfungswerte Sparmöglichkeiten im Gesundheitswesen, ohne damit die Solidarität unter den Kranken und den Verletzten zu gefährden, aber das wäre politisch nicht so bequem, wie auf einer Entscheidung der Regierung herumzuhacken.

Die Schere im Gesundheitssektor wird uns allen noch einige hitzige Diskussionen liefern, denn ein neues Sparmanöver in Form eines einzigen Zentralspitals hat sich bereits angekündigt.

□Sha Ackermann

«Verdrängung ist eine echte Leistung»

Zug steckt zurzeit in einer der bewegendsten politischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre. Es geht um eine der brisantesten Wertefragen: den Antisemitismus. Einer, der mit Enthüllungen und Kommentaren die Debatte ins Rollen gebracht hat, ist der SGA-Kantonsrat und Historiker Josef Lang. Das Bulletin hat ihn zu den Hintergründen befragt.

Brigitte Landolt*

SGA-Bulletin: Seit Wochen erlebt der Kanton Zuge eine intensive Auseinandersetzung um Fragen wie Antisemitismus, Universale Kirche, VPM, katholischen Konservatismus. Wie erklärst Du Dir die Heftigkeit der Diskussionen?

Josef Lang: Die Universale Kirche (UK) ist nicht irgendeine Sekte. Es ist eine der schlimmsten jüdenfeindlichen Organisationen, die seit dem Zweiten Weltkrieg in der Schweiz gewirkt haben. Ich kenne von keiner anderen Gruppierung derart häufige und deftige antisemitische Aus- und Durchsagen. Jede Person, die mit diesem Faktum konfrontiert ist – unabhängig davon, ob sie es wahrnimmt oder verdrängt –, weiss oder ahnt, worum es letztlich geht: um die schwerwiegendste Folge des Judenhasses, den Holocaust. Die Häufigkeit und Emotionalität vieler Reaktionen, die unglaubliche Phantasie im Erfinden von Gegen-Erklärungen für unsere Arbeit beweisen übrigens Freuds Theorie, dass hinter der Verdrängung echte Leistung steckt.

Ein weiterer Grund für die Intensität der Auseinandersetzung liegt im Umstand, dass es nach der Etter-Geschichte 1991/92 erst die zweite Antisemitismus-Debatte in unserem Kanton ist. Dabei purzeln Vergangenes und Gegenwärtiges, Langgewusstes und Neuerkanntes durcheinander. Weiter ist es für vie-

le schmerzlich, einen guten Bekannten in einer solchen Sekte oder in solchen Problemen zu wissen. Stark beeindruckt haben mich die Neuhelmer FreundInnen von Dani Schillig, welche diese Spannung zwischen politischer Distanznahme («Aus- oder Rücktritt!») und persönlichem Mitgefühl («Komm von diesem Horrortrip zurück!») ausgehalten haben.

Welche Lehren ziehst Du aus dieser Auseinandersetzung? Speziell mit Kanti-LehrerInnen hast Du ja viele Gespräche geführt.

Viele, teils hitzige, teils hochspannende. Der Hoffnungs-Philosoph

Ernst Bloch hat einmal bemerkt, wenn sich jemand oder etwas verändere, stelle sich die Frage: zur Kenntlichkeit oder zur Unkenntlichkeit? Bei einigen Personen, deren Weigerung, aufs eigentliche Thema, den Antisemitismus, einzusteigen, mich zuerst geschockt hat, muss ich mir nachträglich eingestehen: Eigentlich hätte ich es schon früher merken können. Am meisten deprimiert haben mich gute Bekannte, die sich angesichts des Drucks an der Kanti und wohl auch, weil ihnen im entscheidenden Moment die Person Jürg Iten näher stand als die toten und lebenden Opfer des Antisemitismus, zur Unkenntlichkeit verändert haben. Sie



«Die Kanti hat sich zur Kenntlichkeit verändert.»

Bild Bulletin

will ich fragen: Habt ihr euch einen Moment lang überlegt, wie sich ein jüdisches Kind an einer Schule fühlen müsste, dessen Rektor einer Organisation angehört, von der die Juden als «Krebs im Körper der Menschheit» stigmatisiert werden? Andererseits haben mich nicht zufällig Lehrerinnen auf ein Hauptproblem, die fehlende Reflexion über die Unterscheidung zwischen privat und öffentlich, aufmerksam gemacht. Überhaupt scheinen an der Kanti Frauen diese Trennung von privat und öffentlich genauer zu reflektieren und gegenüber dem Antisemitismus sensibler zu sein.

Haben sich der Regierungsrat, die Kanti, Neuheim, die Medien zur Kenntlichkeit oder zur Unkenntlichkeit verändert?

Der Regierungsrat ist nicht nur bei mir, sondern bei allen Menschen mit Herz und Vernunft im Ansehen gestiegen. Die Sieben haben sich ihren Entscheid wahrlich nicht einfach gemacht. Sie haben sich Zeit genommen, Jürg Iten zugehört und die Dossiers studiert. Und wer das tut, für den wird der Fall mit jedem Dokument klarer. Die Zuger Regierung ist relativ jung und damit gegenüber dem Rassismus sensibilisierter. Offensichtlich herrscht im jetzigen Kollegium vor allem bei Wertefragen ein gutes Diskussionsklima, wie es auch in der Haltung zur Ost-Mafia oder zum New Public Management sichtbar ist!

Die «Neue Zuger Zeitung» und die «Zuger Presse» haben ihre aufklärerische und kommunikative Aufgabe vorbildlich gelöst. Nur noch die NZZ kam an die beiden heran. Die betreffenden drei Journalisten waren bezeichnenderweise sehr gut informiert. Ein Opfer ihres Schnelligkeitsdiktats wurden die elektronischen Medien. Jürg Iten hat einem Journalisten gesagt, Ra-



«Der Anti-Antisemitismus ist viel schwächer, als ich gehofft habe!»

Bild Bulletin

dio und Fernsehen gäbe er lieber Interviews. Kein Wunder: ihre Kenntnisse der Dossiers reichten nicht aus, ihm auf den Zahn zu fühlen. Eine Ausnahme bildet der gelungene Film von Franz Lustenberger im «Schweiz Aktuell». Allgemein hat sich für mich bestätigt: Das beste Medium für differenziertere Auseinandersetzungen und für den maximalen Einbezug der BürgerInnen ist immer noch die Presse.

Die positivste Überraschung für mich war Neuheim. Alle drei Ortsparteien haben trotz dem Schock genau das gezeigt, was ich (abgesehen von Ausnahmen) an der Kanti vermisst habe: Erkenntnisinteresse! Widersprüchlicher war die Rolle des Gemeinderates. Inzwischen weiss ich, dass die vier schon lange gewusst haben, dass Dani Schillig der Universalen Kirche angehört. Haben sie unter sich abgemacht, so zu tun, als hätten sie es erst durch mich oder die Medien erfahren, um von Journali-

sten nicht vor die Frage gestellt zu werden, warum sie aufgrund des Falles Iten nicht schon früher von sich aus reagiert haben? Ich selber habe damals dem Gemeindepräsidenten, den ich zum voraus informierte, sein Nichtwissen abgekauft.

Und wie sieht's mit der Kanti aus?

Die Kanti hat sich zur Kenntlichkeit verändert. Dass die Hälfte des Lehrpersonals nach der Bekanntgabe von Itens Trogenreise eine textlich zwar harmlose, politisch aber höchst fragwürdige Solidaritätserklärung unterschreibt, ist ebenso bedenklich wie vielsagend. In Trogen ist es immerhin um Sätze wie: «Wegen ihrer satanischen Gier haben die Juden den Zweiten Weltkrieg angezettelt» gegangen. An der Kanti herrscht seit langem, wie mir Bekannte immer wieder berichten, ein steriles, konfliktfeindliches, diskussionsscheues, kurzum: konfor-



«Jede Person weiss oder ahnt, worum es letztlich geht: um den Holocaust.»

Bild Bulletin

mistisch-apolitisches Klima. Zum Beispiel äusserten SchülerInnen und LehrerInnen immer wieder das Bedürfnis, die VPM-Problematik zu diskutieren. Die Versuche wurden regelmässig abgeklemt. Ob bei dieser Tabuisierung technokratische Ordnungswut oder sektiererische Diskussionsscheu entscheidender war, sei dahingestellt. Die strikte Doktrin, die VPM-Frage sei eine rein private und ginge die Schule und erst recht die Öffentlichkeit nichts an, hat sicher Jürg Iten in der Haltung, seine UK-Mitgliedschaft nicht einmal den beiden engsten KollegInnen und dem Erziehungsdirektor mitzuteilen, bestärkt. Und sie hat wohl auch die Lehrperson, die bereits vor zwei Jahren über Itens Sektenmitgliedschaft informiert worden war, in ihrer Haltung, nicht einmal Iten selber zur Rede zu stellen und die Schulleitung zu informieren, beeinflusst.

Siehst Du einen Zusammenhang zwischen Berufsverbot gegen Linke in den 80er Jahren und dem erwähnten Klima an der Schule?

(Kramt aus seinem Kanti-Dossier eine Pressekopie hervor.)

Vor gut zehn Jahren ist an der Kanti Folgendes passiert: Im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen um einen Schülerwettbewerb, welcher der Schulleitung nicht passte, hat diese unbequemen Lehrern mitgeteilt, es gäbe eine «Liste», in der verdächtige Lehrer figurierten, die «aufpassen müssen». Darauf habe ich diesen LNN-Leserbrief (14.12.84) geschrieben, wo ich sinngemäss festhielt, dass das Hauptopfer eines Berufsverbots nicht die betroffene Person, sondern die Schule selber sei: «Aufgrund solcher Berufsverbote, schwarzer Listen und der unsicheren Hilfslehrer-

stellen herrscht an der Kantonschule ein Klima der Angst, der Verunsicherung und des Misstrauens – was erzieherisch nicht besonders vorteilhaft ist.»

Ist heute nicht der VPM die grösste Belastung?

Die starke VPM-Präsenz ist zum Teil eine Folge des Berufsverbots. Pointiert ausgedrückt: VPM-Leute besetzen Stellen, die SAP- und SGA-Mitglieder nicht bekamen oder mangels Chancen gar nicht suchten. Weil es in den 80er Jahren uns Alternativen bald klar wurde, dass es für uns an Kanti und Gewerbi keinen Platz gab, hat das andere Berufs- oder Ortswahlen mindestens mitentschieden; die Zahl der indirekten Berufsverbots-Opfer ist viel grösser als die der direkten. Zum VPM selber: Als in den letzten Jah-

ren dessen Präsenz zu einem immer offeneren Geheimnis wurde, wirkte das doppelt verunsichernd: Einerseits hatten, wie allgemein bekannt war, im Kanton Zürich VPM-kritische LehrerInnen mit VPM-«Kolle-gInnen» schlimme Erfahrungen gemacht. Andererseits machte die Geheimnistuerei der Schulleitung alles noch schwieriger. In diesem Sinne sehe ich das Hauptproblem nicht einmal bei den bis vor kurzem eher zurückhaltenden VPM-Mitgliedern selber, sondern in der offiziellen Transparenzverweigerung.

Eine letzte Frage zur Kanti: Jürg Röthlisberger hat Dir unterstellt, deshalb für die Absetzung des Rektors zu sein, weil Du schon immer Probleme mit der Kanti gehabt hättest?

Der «Rassen»-Theoretiker will bis heute nicht wahrhaben, dass es uns und dass es überhaupt um die Frage des Judenhasses geht. Mein letztes Problem mit der Kanti vor der UK-Geschichte war die Frage: 6- oder 7jähriges Gymnasium? Wenn ich unter einem «Kanti-Frust» litte, hätte ich nicht so viel Zeit und Energie investiert für die Option, die von der Mehrheit der SchülerInnen und LehrerInnen befürwortet wird: die 7jährige. An meine eigene Kanti-Zeit habe ich sehr gute Erinnerungen, weil es eine höchst spannende Zeit war. Privat habe ich das Berufsverbot, das mich damals vor allem wegen der Sippenhaft gegen Bellazmira zutiefst getroffen hatte, seit Jahren abgehakt. Politisch bleibt es eine unerledigte Frage, solange sich der Regierungsrat nicht von der damaligen Politik distanzieren und deren offizielle Sanktionierung aus dem Jahre 1987 nicht zurückgezogen hat. Behörden kennen keine Gnade der späten Geburt. Ein Bundesgerichtsentscheid vom letzten Jahr, der festhält, dass der

Staat bei seiner Anstellungspolitik im Unterschied zum privaten Arbeitgeber rechtsstaatlichen Grundsätzen (Willkürverbot, Rechtsgleichheit) verpflichtet ist, wäre eine ideale Brücke.

Welche Einschätzung hast Du allgemein von der Judenfeindlichkeit im Kanton Zug?

Auseinandersetzungen sagen über Gesellschaften mehr aus als Umfragen. Der Antisemitismus ist nicht viel stärker, als ich befürchtet habe. Aber der Anti-Antisemitismus ist viel schwächer, als ich gehofft habe. Unter jüngeren Leuten mag es Antirassismus und vor allem Fremdenhass geben, aber Judenhass ist etwas Seltenes. Bei den Älteren ist er nach dem Holocaust zurückgegangen, und vor allem hat er sich aus der Öffentlichkeit zurückgezogen. Wenn aber etwas passiert wie das Zusammentreffen des Falls Iten mit der Raubgold-Debatte, erscheint er plötzlich wieder an der Oberfläche. Bedenklicher finde ich den Mangel an Sensibilität für diese Frage vor allem bei jenen Leuten, welche der zukünftigen Elite humanistische Werte zu vermitteln haben. Allerdings macht mich, was die Kanti betrifft, das rege Erkenntnisinteresse vieler SchülerInnen, aber auch der feste Wille von aufgerüttelten LehrerInnen, ein Diskussionsklima zu schaffen, zuversichtlich. Zudem weiss ich, dass etliche, die für Jürg Iten unterschrieben haben, diesen unüberlegten oder uninformatierten Schritt inzwischen bereuen.

In der persönlichen Pressemitteilung, in der Du die UK-Mitgliedschaft von Dani Schillig publiziert hast, hast Du am Schluss noch einen Zusammenhang hergestellt zwischen esoterischen Sekten und ökokonservativen Fundpositionen einerseits und juden- oder

fremdenfeindlichen Haltungen andererseits. Machst Du da nicht eine zu grobe Vermischung?

Mit Dani Schillig habe ich auch über seine politische Weltanschauung gesprochen. Dabei hat er sich als «grünen Konservativen» definiert. Das hat mich an die Anfangszeiten der deutschen Grünen erinnert, als diese bräunliche Probleme hatten. Genau wie es früher keinen zwingenden, aber einen auffälligen Zusammenhang gab zwischen Christentum und Antisemitismus, gibt es heute keinen unausweichlichen, aber unübersehbaren zwischen ökokonservativer Esoterik und Judenfeindlichkeit. Am meisten antisemitisches Material findest Du heute nicht mehr in den Kirchen oder in rechtsnationalistischen Gruppen wie der Patriotischen Front, sondern an den Esoterik-Messen. Der weltanschauliche Zusammenhang besteht in Folgendem: Ökokonservative Esoterik und Antisemitismus haben gemeinsam die Fundamentalkritik an der Moderne, an der Aufklärung und an deren Hauptinstanz, der menschlichen Vernunft. Beide stellen sie die Natur über den Menschen oder naturalisieren den Menschen derart stark, dass seine «Rassen»-Zugehörigkeit plötzlich wichtiger wird als die individuelle Persönlichkeit. Wieder andere konservative Grüne sind aus pragmatischeren Gründen fremdenfeindlich. Ihr Motto lautet: «Weniger Fremde – weniger Autos! Weniger Ausländer – mehr Grünflächen!» Die Auseinandersetzungen mit der Universalen Kirche haben mir gezeigt, wie wichtig es ist, nicht «nur» grün, sondern rot-grün zu sein. □

* Brigitte Landolt ist Vorstandsmitglied der kantonalen SGA. Das Interview wurde am 12. Oktober in Zug geführt.

Personal ist nicht gleich Personal

War die Spitalplanung vor zwei Jahren noch wenig umstritten, sorgt die Spitalliste nun für nicht immer glaubwürdige, heisse Köpfe. In der Diskussion um die Spitalliste respektive die Nichteröffnung der AMI-Klinik setzten sich alle Rednerinnen und Redner für das betroffene Personal ein. Bei der Debatte um Personalstellen der Justizbehörden und der kantonalen Verwaltung tönte es dann plötzlich wieder ganz anders.

Arlene Wyttenbach*

Inkonsequente PrivatisierungsbefürworterInnen

Ein Vorschlag der Regierung zur Verwendung des Ertragsüberschusses war ein Beitrag von 150'000 Fr. an die «New Montana Betriebs AG».

Anne Ithen setzte sich als Sprecherin der Alternativen Fraktion dafür ein, dass Fr. 50'000.– für die italienische Sektion des Instituts Montana belassen würden (dort finden sich mehrheitlich Kinder aus wenig begüterten Familien) und die restlichen Fr. 100'000.– zum Wiederaufbau einer bosnischen Schule verwendet würden.

Sie mokierte sich darüber, dass die sonst immer nach mehr Privatisieren, mehr Markt und schlankem Staat rufenden Kantonsräte sich für die staatliche finanzielle Unterstützung einer privaten Bildungsanstalt stark machen. Notabene für ein Institut, das eine familienexterne 24-Stunden-Betreuung gut betuchter Jugendlicher bietet.

Bei der Diskussion über die Initiative für ein familienfreundliches Steuergesetz war ein wichtiges Argument von bürgerlicher Seite, dass es nicht Sache des Staates sei, die familienergänzende Betreuung von vermögenden Eltern zu unterstützen...

Der Beitrag wurde schlussendlich mit 36:30 Stimmen gesprochen. Ein Teil der FDP-Fraktion und die Ratslinke lehnten die Unterstützung ab.

Nur noch 6 Jahre an der Kanti

Eine längere Debatte gab es um die Neuregelung der gymnasialen Ausbildung. Dabei wurde vor allem über die Dauer des Gymnasiums diskutiert. Jo Lang setzte sich für die Beibehaltung der siebenjährigen Schulzeit ein. Anhand des Beispiels des Stoffabbaus bei der deutschen Literatur warnte er vor dem Verlust von verdichteter Lebenserfahrung und sozialer Kompetenz. Er zweifelte auch, ob genügend Zeit für einen Unterricht mit neuen Lehr- und Lernformen bleibe. Sein Antrag blieb ohne Chancen, mit 61:14 Stimmen wurde die Verkürzung der Schuldauer auf 6 Jahre beschlossen.

Anne Ithen bedauerte, dass bei der Ausgestaltung des 6jährigen Gymnasiums das Modell 2+4 Jahre zum Zug kommen soll und nicht die ihrer Ansicht nach weit sinnvollere Variante 3+3, welche die obligatorische Schulzeit vom Obergymnasium abtrennen würde. Damit würde auch eine Option für einen späteren Miteinbezug des dreijährigen Untergymnasiums in die Oberstufenreform offenbleiben.

Wollen wir eine funktionstüchtige Justiz?

Toni Kleimann würdigte in der Debatte um den Rechenschaftsbericht 1995 des Obergerichts und den Antrag auf Erhöhung der Personalstellen die Justizorgane und ihre geleistete Arbeit. In einem ein-

dringlichen Votum setzte er sich für die Personalbegehren ein, denn die Justiz müsse sich ihren Aufgaben (respektive Fällen) stellen und in der Lage sein, den Bedürfnissen des Rechtsstaates adäquat Rechnung zu tragen. Er warf der Staatswirtschaftskommission vor, ihren Antrag auf eine Reduktion der Personalstellen nicht einmal begründet zu haben, und bezeichnete dies als grob fahrlässig.

Zitate aus einem Gespräch mit dem Geschäftsleiter des Verhöramtes, Cyrill Widmer, unterstrichen seine Ausführungen. So sagte dieser, dass die Anlagebetrugsfälle (deliktisches Verhalten bei Anlagegeschäften und Vermögensverwaltungen) stark angestiegen seien und im grauen Kapitalmarkt der Parabanen zahllose Zeitbomben tickten. Er schloss Verjährungen unter den momentanen Voraussetzungen nicht mehr aus und appellierte an den Kantonsrat zu handeln. Eine Schlussfolgerung von Toni Kleimann: «Gewähr für einen sauberen Finanzplatz Zug bietet nur eine qualitativ und quantitativ gut bestückte Justiz.»

Obergerichtspräsident Alex Staub setzte sich engagiert für seine Vorlage ein und warf der Stawiko «unsorgfältiges, um nicht zu sagen verantwortungsloses» Vorgehen vor. Damit entfachte er bei einigen Stawiko-Vertretern einen Sturm der Entrüstung. Die eindringlichen Worte zeigten aber Wirkung: die Abstimmung über 5 oder nur 4 zusätzliche Personalstellen für die Zi-



Mehr Leute brauchen die Justiz, mehr Leute braucht die Justiz

Bild: Bulletin

vil- und Strafrechtspflege endete mit 34:34 Stimmen unentschieden. Robert Baumgartner als Kantonsrats-Vorsitzender fällte den Stichentscheid «zugunsten des Angeklagten» (d.h. des Obergerichts), wie er sagte.

Leider war das der einzige Lichtblick in der Debatte. Die Abstimmungen über Reservestellen für die Jahre 1998 – 2000 wurden dann aber im Sinne der Stawiko entschieden, d.h. abgelehnt.

Sollten Fälle (zum Beispiel in der Wirtschaftsabteilung) verjähren, müsste die Mehrheit des Kantonsrates belangt werden...

Hitzige Debatte zu AMI-Klinik und Spitalliste

Die August-Nachmittags-sitzung war fast ausschliesslich der Diskussion um die Interpellation Arnet und MitunterzeichnerInnen betreffend AMI-Klinik und Spitalliste gewidmet.

Obwohl die Zuger Spitalgesetz-

gebung erst vor 2 Jahren und mit grosser Zustimmung beschlossen und damit zu 2 Spitälern im Kanton Zug Ja gesagt worden war (Kantonsspital und Spital Baar), setzte sich die Mehrheit der Redner (ausschliesslich Männer) für die AMI-Klinik Cham ein.

Beim Nachlesen der Protokolle zur Spitalgesetzdebatte im Juli 1994 fiel mir auf, dass von seiten der Alternativen Fraktion ein Antrag gestellt wurde, der die Regierung beauftragt hätte, abzuklären, wie gross die volkswirtschaftlichen Folgekosten bei einem (dritten) Spital, und zwar einer Privatklinik, wären. Damals bezog sich dieser Antrag auf den Liebfrauenhof und die Überlegung, welche Auswirkungen der Entzug der Subventionen auf eine allfällige Weiterführung als Privatklinik hätte. Der Antrag wurde mit 37:10 Stimmen deutlich abgelehnt, ausser der Alternativen Fraktion schien das kaum jemanden im Rat sonderlich zu interessieren. Jetzt, wo in Cham

ein 40-Millionen-Spital steht, das nicht auf der Spitalliste steht, wird die Spitalgesetzgebung plötzlich in Frage gestellt...

Arbeitsplätze schaffen, aber nicht beim Staat...

In der September-Sitzung kam die Vorlage über die Bewilligung von Personalstellen bei der kantonalen Verwaltung in den Jahren 1997 – 2000 zur Sprache. Die Regierung schlug von sich aus eine Personalplafonierung vor, sie forderte sieben zusätzliche Stellen jährlich. In der Folge konnten die ParlamentarierInnen zwischen 7, 5, 3 oder keiner zusätzlichen Arbeitsstelle «auswählen». Der Stawiko-Antrag (3 zusätzliche Stellen jährlich) siegte.

Der Aufruf von Bundespräsident Jean-Pascal Delamuraz an der Einweihung der Gewerblich-industriellen Berufsschule am Nachmittag, Arbeitsplätze zu schaffen, kam leider zu spät. Die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrates hatte am Morgen bereits entschieden.

* Kantonsrätin Alternative Fraktion, Zug.

Konsequente Entscheide

In der Gesamregierung gab es kurz vor und auch nach den Sommerferien gewichtige Geschäfte – die Spitalliste mit dem Ausschluss der AMI-Klinik und die Mitgliedschaft von Kantor Rektor Jürg Iten in der antisemitischen Universalen Kirche. Aber auch in der Justiz- und Polizeidirektion ist seit dem letzten «Bulletin» einiges gelaufen.

Hanspeter Uster

AMI-Entscheid: konsequent

Aufgrund der vom Kantonsrat im Herbst 1994 verabschiedeten Spitalplanung war abzusehen, welche Spitäler auf die Spitalliste kommen. Es ist klar, dass die AMI, gestützt auf die vom KVG verlangte Spitalplanung, keinen Anspruch auf einen Platz auf der Liste hat. Die AMI-Leitung aber spekulierte und ging davon aus, dass sie dann schon noch irgendwie auf die Spitalliste komme – da täuschte sie sich gewaltig im Regierungsrat. Auch eine provisorische Aufnahme (begründet mit dem Argument, die AMI müsse doch zumindest die Chance haben, bis zum Beschwerdeentscheid des Bundesrates mit dem Betrieb anzufangen) lehnte der Regierungsrat

noch vor den Sommerferien ab. Urs Birchler, Walter Suter und ich erläuterten am 12. August 1996 den amerikanischen AMI-Managern klar und deutlich die Rechtslage. Trotz der eindeutigen Ausgangsposition gelang es den AMI-Verantwortlichen aber, sich in der Öffentlichkeit als Opfer darzustellen und die Regierung für die Entlassung der rund 100 Angestellten verantwortlich zu machen.

Lehrertätigkeit und UK-Mitgliedschaft unvereinbar

Wie wichtig eine von Anfang an offensive Informationspolitik ist, zeigte dann der Ablauf des Regierungsentscheids über die UK-Mitgliedschaft von Rektor Iten. Gleich nachdem ihm der Sachverhalt bekannt war, legte Erziehungsdirektor Walter Suter die Fakten auf den Tisch, gab den formellen Weg und danach auch den gefällten Entscheid klar und unmissverständlich bekannt. Noch selten hat mich ein Entscheidungsprozess persönlich so beschäftigt; nicht nur weil ich Jürg Iten als Lehrer geschätzt habe. Ich sah aufgrund der umfangreich zur Verfügung stehenden Unterlagen der UK in gedankliche und seelische Abgründe, in die offenbar auch gebildete Menschen fallen können. Genau so schlimm war für mich aber die Erfahrung, wie wenig sich einige Kantonschullehrer der Bedeutung des Antisemitismus nach dem historisch einmaligen Ereignis des Holocaust bewusst sind. Ja, sie waren nicht ein-

mal bereit, die antisemitischen Ungeheuerlichkeiten der «aufgestiegenen» UK-Meister überhaupt zur Kenntnis zu nehmen.

Verschiedene Vernehmlassungen: im SVG

Im üblichen Rahmen bewegte sich die Arbeit auf der Direktion. Wir erarbeiteten zu Handen der Regierung eine umfangreiche Vernehmlassung zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes (SVG). Diese will durch verschärfte Massnahmen bei Fahren unter Alkohol-, Betäubungsmittel- und Arzneimitteleinfluss die Verkehrssicherheit durch härtere Sanktionen im Wiederholungsfall und gezielte andere Massnahmen (z.B. Führerausweis auf Probe) erhöhen.

..und im Bundesstrafrecht

Klar und deutlich nahm die Regierung auch Stellung zum Vorschlag des Bundes, in Fällen von Wirtschafts- und organisierter Kriminalität Ermittlungskompetenzen an den Bund abzugeben: eine solche Zwitterlösung lehnen wir ab. Wenn schon muss der Bund das ganze Verfahren, also neben der (polizeilichen) Ermittlung auch die (richterliche) Untersuchung, die Anklage und die Beurteilung übernehmen. Nur so kann garantiert werden, dass die Zuständigkeiten nicht dauernd wechseln, die Arbeit nicht doppelt und ohne Konzept gemacht wird. Eine Stelle muss von A bis Z für einen Fall verantwortlich sein. □

Gratulation

Nachdem es – dank gemeinsamer Anstrengungen aller Verantwortlichen – zu stillen Wahlen gekommen ist, sind als Vertreter/innen der Alternativen gewählt: die Bisherigen Bernadette Binggeli (parteilos, Ersatzrichterin am Kantonsgericht) und Hansjörg Glauser (Frische Brise, Ersatzrichter am Verwaltungsgericht) sowie neu Felix Gysi (parteilos, Richter am Verwaltungsgericht). Wir gratulieren herzlich.

Nein zur fremdenfeindlichen SVP-Initiative

Schon wieder findet die helvetische Rechte, dass das Boot voll sei. Während damals judenfeindliche Motive mitspielten, sind es diesmal fremdenfeindliche. Die antiliberalen Mehrheit der SVP will unter anderem die Kriminalisierung der Einreise einführen.

Josef Lang

Schweizer Demokraten (SD) und Schweizerische Volkspartei (SVP) haben im Vorfeld der 91er Wahlen mit zwei Volksinitiativen viel fremdenfeindlichen Wind erzeugt. Sie hatten die damals rund 40'000 jährlich eingereichten Asylgesuche im Auge und wollten das Menschenrecht auf Asyl massiv einschränken. Das Parlament hat mittlerweile das SD-Begehren als nicht vereinbar mit dem Völkerrecht für ungültig erklärt. Am 1. Dezember kommt nun die SVP-Initiative «Gegen die illegale Einwanderung» vors Volk. Die gleiche Partei, der gegen illegale Gelder die schwächsten Massnahmen zu hart sind, findet gegen illegale Menschen die härtesten Schritte zu schwach.

Noch 1991 schrieb der Bundesrat in seinem Strategiebericht zur Ausländer- und Flüchtlingspolitik: «Das schweizerische Asylrecht verstehen wir heute als Ausdruck unserer Solidarität mit Verfolgten und Entrechteten und als Bekenntnis unseres Staates zu den Menschenrechten. Flüchtlinge machen uns unsere privilegierte Stellung in der Welt bewusst.» Unter dem Druck der SD- und SVP-Initiativen schritt er aber selbst zum Abbau des Asylrechts. Wegen der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht und der wirtschaftlich prekären Situation gelangen heute weit weniger Flüchtlinge in die Schweiz. Die Asylgesuche schnellten nicht auf 100'000 jährlich, wie von den InitiantInnen vorausgesagt, son-



«Flüchtlinge machen uns unsere privilegierte Stellung bewusst...»

Bild: Bulletin

dern pendelten sich bei unter 20'000 Gesuchen ein. Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge nahm von 1990 mit 28'578 auf 26'300 1995 sogar ab. Von diesen sind im übrigen 80 Prozent illegal eingereist, was beweist, dass die Art und Weise der Einreise nicht auf die Fluchtgründe schliessen lässt.

Obwohl sich die asylpolitische Situation seit der Lancierung beruhigt hat, hält die antiliberalen Mehrheit der SVP an der Initiative fest. Sie verfolgt damit weiterführende Ziele:

◆ Eine Annahme des Begehrens hätte nicht nur unmittelbare negative Auswirkungen auf die laufende Asylgesetzrevision. Sie würde auch von den InitiantInnen als klares Zeichen für alle anstehenden ausländerpolitischen Abstimmungen eingesetzt – gegen die Personenfreizügigkeit ebenso wie gegen den neuen Integrationsartikel im Ausländerrecht. Die SVP-Kampagne wirkt ebenfalls als Vorlauf für die

hängige Initiative, welche den AusländerInnen-Anteil auf 18 Prozent beschränken will.

◆ Mit der Abstimmungskampagne will die Blocher-SVP die latente Fremdenfeindlichkeit weiter stimulieren und politisch instrumentalisieren.

◆ Positive Errungenschaften wie die gewichtigen Stellungnahmen gegen das Drei-Kreise-Modell wären vom Tisch gewischt.

Die Annahme der Volksinitiative «Gegen die illegale Einwanderung» brächte für die Flüchtlinge nochmals eine massive rechtliche Schlechterstellung, obwohl das Rückschiebeverbot garantiert ist. Die vorgesehene staatliche Lohnkontrolle führte zudem zum Aufbau einer neuen überflüssigen Asylbürokratie. Die Schweiz träte in Widerspruch zur Flüchtlingskonvention der internationalen Staatengemeinschaft und würde sich damit noch mehr isolieren. □

Auf dem Weg zur Gleichstellung?

Nach zähem Ringen im eidgenössischen Parlament ist auf den 1. Juli 1996 das Gleichstellungsgesetz in Kraft getreten. Es gibt den Frauen konkrete Möglichkeiten, gegen Diskriminierungen im Erwerbsleben zu klagen. Positive Impulse und mögliche Veränderungen werden dadurch erwartet. Es liegt an den Frauen, davon Gebrauch zu machen und ihre Rechte einzufordern.

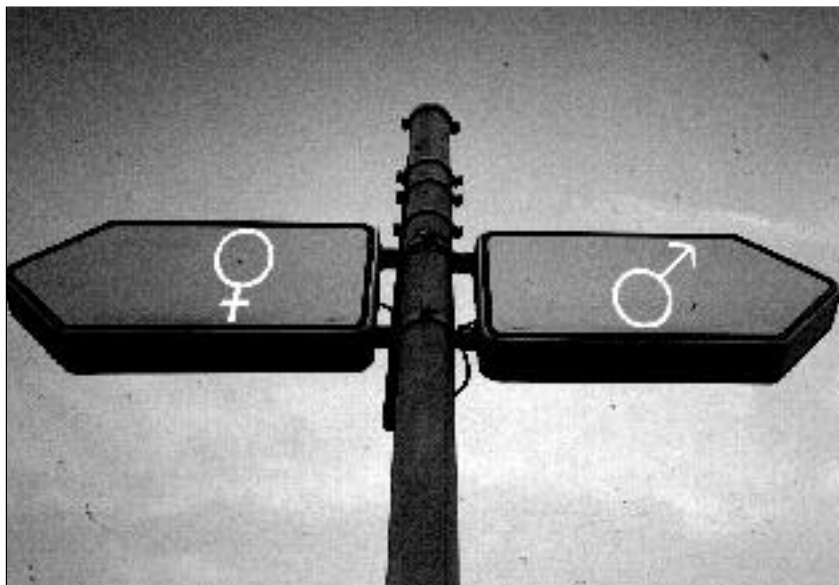
Arlene Wytttenbach*

«Auf dem Weg zur Gleichstellung?» heisst der Titel des zweiten statistischen Berichts über «Frauen und Männer in der Schweiz», herausgegeben vom Bundesamt für Statistik¹. Die Schlussbemerkungen sind ernüchternd. Die Verwirklichung des Gleichstellungsprinzips hat zwischen dem ersten Bericht (basierend auf Daten von 1990 und 1991) und dem eben veröffentlichten Bericht (Daten von 1993 und 1994) nur geringe Fortschritte erzielt. Die Entwicklung gehe nur zäh voran, und die zaghafte erkennbaren Fortschritte hingen an einem seidenen Faden – «hier der Hauch einer vermehrten Beteiligung der Männer an der Hausarbeit, da die langsame, aber konstante Verbesserung des Bildungsgrades der Frauen».

Wo steht der Kanton Zug?

Vor fünfzehn Jahren wurde die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverfassung verankert, 1991 wurde die Verfassung des Kantons Zug mit einem Gleichstel-

¹ Der Bericht zeigt ein aktuelles Bild der Lebensbedingungen von Frauen (und Männern) in der Schweiz. Die statistischen Tabellen sind alle nach Geschlecht aufgeschlüsselt. Interessant! Zu beziehen bei: Bundesamt für Statistik, 3003 Bern, Tel. 031/323 60 60 (Fr. 27.-).



Gleichstellung wohin?

Bild: Bulletin

lungsparagrafen ergänzt. Darin ist die staatliche Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann verankert. Diese gesetzliche Grundlage war ein wichtiger Grund, weshalb die Regierung im Mai 1995 dem Kantonsrat die Weiterführung des Zuger Gleichstellungsbüros empfahl. Wir wissen es: Der Kantonsrat entschied am 31. August 1995 anders. Das Gleichstellungsbüro wurde Ende 1995 geschlossen, die begleitende Fachkommission aufgelöst. In der Folge wurden zwei parlamentarische Vorstösse eingereicht: eine Interpellation von A. Wytttenbach (die von allen BefürworterInnen des Gleichstellungsbüros im Kantons-

rat unterzeichnet wurde) betreffend «weiterem Vorgehen bezüglich der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann» und eine Motion der FDP-Fraktion «zur Realisierung des Verfassungsauftrages betreffend Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann». Die Interpellation wurde sofort beantwortet. Bedingt durch die Personalplafonierung und die beschränkten eigenen finanziellen Mittel sah die Regierung nach der Ablehnung der Gleichstellungsbüro-Vorlage kaum Möglichkeiten, die Arbeit weiterzuführen. Einzig eine neu zu besetzende Kommission, die ein Konzept zur Förderung der Gleichstellung im Kanton Zug

erarbeiten solle, wurde in Aussicht gestellt. Ein knappes Jahr später (Anfang September 1996) erschien die Antwort auf die FDP-Motion. Darin nimmt die Regierung plötzlich Abstand von diesem Versprechen. Primäre Aufgabe des Staates sei es, durch die Gesetzgebung die Rahmenbedingungen für die Gleichstellung zu schaffen. Da diese Aufgabe weitgehend erfüllt sei und ihrer Meinung nach das Bewusstsein um die Gleichstellungsproblematik genügend gross sei, müsse jetzt nur noch gehandelt werden. Damit demaskiert sich die Regierungsmehrheit selber und zeigt, wie wenig ihr an der tatsächlichen Gleichstellung liegt.

Frauenförderung in der kantonalen Verwaltung

Gleichzeitig wurde auch die im Juni 1991 von A. Wyttenbach und Mitunterzeichnerinnen eingereichte Motion betreffend «Frauenförderung in der kantonalen Verwaltung» beantwortet. Die Regierung schlägt die Bildung einer internen Arbeitsgruppe vor, welche ein Chancengleichheits-Konzept erarbeiten soll. Die Antwort enthält im weiteren statistische Angaben, die bereits 1993 vom Gleichstellungsbüro zusammengestellt wurden und zeigen, dass die Chancengleichheit in der kantonalen Verwaltung nicht verwirklicht ist. So sind beispielsweise knapp drei Viertel der Frauen in der unteren Hälfte der Lohnklassen eingereiht, und der Frauenanteil im Kader beträgt lediglich 12,3%. Dass sich die Regierung für die Antwort mehr als 5 Jahre Zeit liess, ist ein Affront gegenüber allen weiblichen Angestellten und straft die regierungsrätlichen Beteuerungen für eine konsequente Umsetzung der Gleichstellung Lügen.

Die kantonsrätliche Debatte zu den beiden Motionen findet voraussichtlich Ende Oktober statt!

Gleichstellungsbüro-Dokumentation, quo vadis?

Die Frage um die Platzierung der Dokumentation wurde noch immer nicht gelöst. In der Motionsbeantwortung gibt die Regierung den Verzicht auf die Führung einer eigenen Dokumentationsstelle bekannt und strebt eine Beteiligung bei einem anderen Kanton an. Damit sind die Weichen für die Liquidierung der Dokumentation gestellt. Neben dem Verlust der Aktualität der Dokumentation, die bereits ein knappes Jahr nicht mehr weitergeführt wurde, gibt es auch einen Werteverlust, wenn die Dokumentation ausserhalb des Kantons Zug weitergeführt wird. Eine aktuelle Dokumentation muss in der Region sein, aus der die Dokumente stammen und wo ihre Benutzerinnen und Benutzer leben.

Will die Regierung vier Jahre kantonale Gleichstellungsarbeit vollständig auslöschen?

Hoffnung auf das neue Gleichstellungsgesetz

Das eidgenössische Gleichstellungsgesetz trat auf den 1. Juli 1996 in Kraft. Es verbietet direkte und indirekte Diskriminierungen im Erwerbsleben. Das Verbot bezieht sich nicht nur auf den Lohn, sondern beispielsweise auch auf Beförderungen, Weiterbildung oder Arbeitsbedingungen, also alles, was mit der Arbeitstätigkeit zu tun hat. Im Gesetz ist auch die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz geregelt. Sehr hilfreich ist die Beweislastumkehr, die den Arbeitgeber zwingt, Beweise für die Nichtdiskri-

minierung der Klagenden vorzulegen.

Im Kanton Zug wurde auf das Inkrafttreten des Gesetzes eine Schlichtungsstelle eingesetzt. Klagen aufgrund des Gleichstellungsgesetzes werden zuerst von dieser Stelle behandelt, kommt es zu keiner Einigung, steht der Weg ans Gericht offen.

Wie weiter oben im Artikel dargestellt wurde, ist von staatlicher Seite nicht mit Aktivitäten zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung zu rechnen. Das neue Gesetz schafft die Möglichkeit, dass sich Frauen, Berufsgruppen von Frauen oder Verbände/Organisationen gegen Diskriminierungen in der Arbeitswelt wehren können. Es gilt nun, dieses Gesetz zu nutzen und so längst fällige Veränderungen herbeizuführen. Es wird sich nach den ersten Klagen zeigen, wie ernst es Privatunternehmen wie auch dem Staat mit der Gleichstellung ist. □

* Kantonsrätin Alternative Fraktion, Zug

Schlichtungsstelle

Schlichtungsstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann

Präsidentin: lic. iur. Judith Wild-Haas, Zug

Vizepräsident: Dr. iur. Othmar Camenzind, Unterägeri

Arbeitgebervertretung: Paul Arnet, Zug; Susi Kuhn-Gassmann, Cham; lic. iur. Peter Kündig, Zug

Arbeitnehmervertretung: Bruno Bollinger, Baar; Trudy Fux-Meier, Baar
Vertreterin Frauenzentrale: lic. iur. Susanne Grob Schmuckli, Cham

Adresse: Schlichtungsstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann, Justiz- und Polizeidirektion, Baarerstr. 12, Postfach, 6301 Zug.

Konkurrenz sein genügt nicht!

Am 23. August wurde mit dem Erscheinen der ersten «Zuger Presse» das Pressemonopol in Zug gebrochen. Inzwischen sind über 6 Wochen vergangen - Zeit, einen ersten Vergleich zwischen «Neue Zuger Zeitung» und «Zuger Presse» zu wagen. Dabei beschränken wir uns aus Platz- und Zeitgründen auf den lokalen politischen Teil der beiden Zeitungen. Sport- und Kulturteil der «Zuger Presse» sind in der Einschätzung der Bulletin-Redaktion bisher durchaus gelungen.

Martin Stuber

Eines sei vorweggeschickt: einen objektiven Vergleich kann es nicht geben; wir haben uns aber bemüht, unvoreingenommen und fair zu bleiben. Zur Transparenz sei hinzugefügt, dass der Schreibende zwei Aktien der «Zuger Presse» besitzt.

Zwei Themen im Herbst

Eine Tageszeitung kann immer nur so spannend sein, wie es die aktuellen Ereignisse zulassen. So gesehen hatte die «Zuger Presse» gute Bedingungen für ihren Start, gab es doch in den vergangenen Wochen mehrere Themen, welche die politisch wache Öffentlichkeit beschäftigten. Zwei Themen ragen dabei sicher heraus: die Spitalfrage und die Universale Kirche. Wie haben die beiden Zeitungen am Platz berichtet?

Spital: zwei ungenügend

In der Spitalfrage fällt bei beiden Zeitungen die enorme Diskrepanz auf zwischen der weitgehenden Abwesenheit selbstrecherchierter Hintergrundinformationen und einer intensiven Leserbriefdebatte, der beide Zeitungen viel Raum widmen. Man muss sich in dieser Frage in mühsamer Kleinarbeit das Puzzle an teilweise verwirrenden Informationen selber zusammensetzen, um sich ein Bild zu machen.

Die «Zuger Presse» hat das Glück gehabt, von einer anonymen Quelle mit dem Entwurf einer neuen Spitalstudie bedient worden zu sein, hat aber wenig daraus gemacht und sich fast nur auf das Referieren des Entwurfes beschränkt. Ein kurzes Interview mit dem Sanitätsdirektionssekretär ist wenig aussagekräftig, auch weil die wirklich interessierenden Fragen (z.B.: Wie geht es jetzt mit der Zuger Spitalplanung weiter?) gar nicht gestellt worden sind.

Unverständlich ist die Zurückhaltung der Neuen ZZ, hier müsste die Grösse vorhanden sein, halt auch unter Berufung auf die kleinere «Schwester» die eigenen LeserInnen besser zu informieren. Oder warum nicht gleich selber in die von der ZP aufgemachte, dann aber nur unbefriedigend gefüllte Bresche springen und hart recherchieren? Ein bisschen Nachfragen beim Sanitätsdirektor reicht nicht.

Immerhin scheint nun die «Zuger Presse» am Thema Gesundheitspolitik dranzubleiben, Artikel über das Hausarztmodell und die Krankenkassenprämien lassen hoffen.

Insgesamt aber ist die Zurückhaltung der Zuger Lokalpresse in dieser Frage eigentlich nicht entschuldigbar, denn die Spitalfrage ist doch ein wahres Dorado für nach allen Seiten kritische und hartnäckige Recherche. Die Brisanz des Themas, das die ZugerInnen zurzeit wohl am meisten beschäftigt, würde auch aussergewöhnliche Formen rechtfertigen – wie ein ausführliches Roundtablegespräch z.B. zwischen dem Sa-

nitätsdirektor, dem AMI-Klinikchef und Krankenkassen- und PersonalvertreterInnen.

Universale Kirche: starke Neue ZZ

In der ganzen Affäre um die Universale Kirche (UK) hat die «Neue Zuger Zeitung» ihre LeserInnen bedeutend umfassender informiert. Sicher hat die Neue ZZ hier ihre grösseren Ressourcen und das tägliche Erscheinen (d.h., übers Ganze steht mehr Zeitungsraum zur Verfügung) voll zum Tragen bringen können, das reicht aber nicht als Entschuldigung dafür, dass AlleinleserInnen der «Zuger Presse» z.B. nur wenig über die Begründung des Regierungsrätlichen Entscheides erfahren. Da ist der Vollabdruck des Entscheides – wie in der Neuen ZZ geschehen – einfach ein Muss, denn das darin enthaltene Zitat des UK-Gelübdes ist ein Schlüssel für den Nachvollzug des Regierungsratsentscheides und für die ganze Diskussion um die UK.

Boden gut gemacht hat die «Zuger Presse» mit dem offensichtlich aufwendig und gut recherchierten Bericht über den Informationshunger der Kantischülerschaft betreffend Sekten und die von Prorektor Jürg Iten abgeklemmten Bemühungen eines Schülers um Aufklärung über den VPM in der Schülerzeitung.

Belanglose ZP-Titelseiten

Was aber macht die ZP aus dieser auch vom Zeitpunkt her wirklich

brisanter Story? Sie wird ohne Anriss auf der Titelseite in den hinteren Teil auf Seite 5 verbannt. Statt dessen wird ein eher läppisches Ereignis im Kantonsspital aufgeblasen und mit völlig unangemessener Dramatik gross auf der ersten Seite gebracht: Wir erfahren jedes Detail über die verschiedenen Anstriche im neuen Provisorium – auf Seite 1! Wo bleibt da der Professionalismus?

Das ist nicht das einzige Mal, wo sich die Frage aufdrängt: was ist für die «Zuger Presse» wichtig? Die Auswahl, was auf die Titelseite kommt, ist ja um so wichtiger, als es im Vergleich zur Neuen ZZ nur halb so viele gibt oder sogar nur einen Viertel, wenn berücksichtigt wird, dass die Neue ZZ zusammen mit dem Lokalbund eigentlich zwei Titelseiten hat.

Nehmen wir als Beispiel die Ausgabe vom Freitag, 11. Oktober: Aufmacher ist der «Wirbel um die neue 20er-Note», wegen der noch nicht umgestellten Automaten. Ein spezifisch lokalpolitisches, weltbewegendes Thema also, das uns allen unter

den Nägeln brennt... Die verspätete Hypozinssenkung der ZKB schafft es immerhin via Gastkommentar auch noch auf die Titelseite.

Die Neue ZZ ihrerseits bringt in derselben Freitagnummer auf Seite 1 die Pressekonferenz von Regierungsrat Peter Bosshard über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Dazu kommt auf der ersten Seite des Lokalbundes nochmals ein ausführlicher, informativer Artikel über diese Kommission, deren Arbeit angesichts der ganzen Diskussion um den Antisemitismus der Universalen Kirche sicher gesteigertes Interesse gebührt. In der «Zuger Presse» reicht es im hinteren Teil gerade mal zu einem halben Einspalter über diese Pressekonferenz. Auf der gleichen Seite wird dem ersten Auto-unfall im Kanton Zug dreimal mehr Platz eingeräumt...

Ein Durchblättern der ersten 25 Titelseiten der «Zuger Presse» hinterlässt insgesamt den Eindruck von Beliebigkeit und verpassten Aufmachern.

Dauerbrenner Verkehrspolitik

Ein Dauerbrenner ist die Verkehrspolitik. Diese wird mit dem Schlussbericht zum Stadtverkehr in Zug gehörig aufgemischt. Die Neue ZZ hat über den Sommer in einer Serie ausführlich über die Resultate der einzelnen Arbeitsgruppen berichtet – bevor die erste ZP erschienen ist. Den Nachteil der «späten Geburt» hat die ZP bisher nicht aufgeholt, im Gegenteil, der Schlussbericht wurde in der Neuen ZZ ausführlicher und wesentlich informativer abgehandelt. Die Neue ZZ recherchierte danach in einem Hintergrundartikel über die Haltung der einzelnen Interessengruppen und das «Wie weiter?». Darauf warten wir in der «Zuger Presse» immer noch.

Dass sich rund um den Zuger Bahnhof wieder einiges bewegt, ist in beiden Zeitungen zu lesen. Aber während die ZP sich mit zweitägiger Verspätung im wesentlichen mit der Wiedergabe der Angaben im offiziellen SBB-Communiqué begnügt, hat die Neue ZZ hier schnell geschaltet und sofort zusätzliche wichtige Infos recherchiert. Besonders ärgerlich: Die ZP wäre eigentlich vorab darüber informiert gewesen, dass etwas «in der Pipeline» war.

Schwache Parlamentsberichte in der ZP

Etwas mehr Sorgfalt und bedeutend mehr Platz als die ZP widmet die Neue ZZ der Parlamentsberichterstattung aus GGR und Kantonsrat. Den dicksten Hund leistete sich die «Zuger Presse» in ihrem ersten GGR-Bericht: Da kommt die Hauptdiskussion (Gleichstellungsfrage in der Stadtverwaltung) schlicht nicht vor! Im ersten Kantonsratsbericht wird über die grosse Debatte zur Aufstockung des Justizpersonals nicht berichtet, das eigentlich dazu gehörende Interview mit dem Chef des



Da herrschte noch Freude – an der «Zuger Presse»-Taufe vom 23. August

Bild: Bulletin

Zurück in die Arme der Dealer?

Verhörarnotes hängt so in der Luft.

»Kompetent, kritisch und umfassend« – so der Anspruch der «Zuger Presse» im Originalton des Chefredaktors Inderfurth. Einige der oben erwähnten Schwächen der ZP mögen mit den unvermeidlichen Anfangsschwierigkeiten für eine neue Zeitung zusammenhängen. Aber dass wir das «kritisch» bisher schmerzlich vermischen müssen, lässt sich nicht rechtfertigen. Was nützt mir im Bericht über den Ausbau des Einkaufszentrums Zugerland in Steinhausen die Information, dass an der Pressekonferenz «die Stimmung entspannt» gewesen und «Kritik geschickt gekontert» worden sei, wenn ich nichts über diese kritischen Fragen erfahre und auch im Artikel selber keine einzige kritische Frage aufgeworfen wird? Etwas weniger Entspannung und etwas mehr Hinterfragen hätte nicht geschadet. Der Artikel stammte aus der Feder des Chefredaktors...

Der Weg ist noch lang

3 Schlussfolgerungen drängen sich auf:

- ♦ (Auch) dank der Konkurrenz der «Zuger Presse» ist die Qualität «Neue Zuger Zeitung» spürbar gestiegen.
- ♦ Wer über das politische Leben in Zug gut informiert sein will, braucht beide Zeitungen, und wer sich das nicht leisten kann oder will, fährt zurzeit mit der Neuen ZZ besser.
- ♦ Einfach nur Monopolbrecherin sein reicht nicht als Daseinsberechtigung. Die «Zuger Presse» darf sich nicht mit blosser Berichterstattung begnügen. Mut zum Schwerpunkt, couragiert und auch mal frech, dabei aber immer seriös recherchiert soll sie sein. Eine zweite Neue ZZ, wie sie sich etwa im letzten Frühling präsentierte, brauchen wir nicht. Daran ändern auch das attraktive Erscheinungsbild der «Zuger Presse» und ein insgesamt gutes Layout nichts. □

Das Projekt ZOPA verschreibt seit dem 15. August 1995 Heroin an drogenabhängige Frauen und Männer. Obwohl das Projekt zu einer Verbesserung der gesundheitlichen und psychosozialen Situation der Teilnehmenden geführt hat, dürfen seit dem 1. Juli 1996 keine weiteren Abhängigen mehr aufgenommen werden. Und die Perspektive der ProjektteilnehmerInnen ist ungewisser denn je: Müssen sie am 1. Januar 1997 zurück auf die Gasse?

Manuela Weichelt*

Platzspitz, Letten, Tod durch Überdosierungen, Rückführungen, Prostitution, Beschaffungskriminalität, DealerInnen, HIV, Aids, Hepatitis – alles Stichworte, hinter denen sich Menschen mit einer besonderen Lebensgeschichte befinden. Die staatliche Drogenpolitik der letzten Jahre mit ihrem starkem Gewicht auf Repression brachte nicht die erhoffte Verringerung des menschlichen Elends. Es müssen neue Wege gesucht werden, um den Schaden für die Betroffenen und die Gesellschaft möglichst minim zu halten. So wurde das nationale Forschungsprojekt der kontrollierten Verschreibung von Betäubungsmitteln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) entwickelt. In den Jahren 1994 und 1995 wurden insgesamt 18 sozialmedizinische Institutionen in der Schweiz eröffnet, die inzwischen an insgesamt 800 Personen Heroin und an 200 Personen Morphin oder Methadon verschreiben. Ziel ist, zu erfahren, ob die Betäubungsmittelverschreibung eine mögliche Therapie für Drogenabhängige ist, sich ihr körperlicher und psychischer Gesundheitszustand verbessert und die Reintegration unterstützen kann. Weiter möchte das BAG wissen, ob es eine Therapie ist, die längerfristig zur Abstinenz führen kann. Dazu müssen bis Ende 1996 zahlreiche medizinische und soziale Daten erhoben werden, um im nächsten Jahr Antworten auf diese Forschungsfragen zu haben.

Der Start von ZOPA

Am 15. August 1995 öffnete das Projekt ZOPA in Zug seine Türen. Das BAG sprach dem Kanton 20 Heroin- und 5 Morphinplätze zu. Beim Projekt ZOPA meldeten sich bis zum Aufnahmestopp vom 30. Juni 1996 insgesamt 36 Personen. 9 Frauen und 17 Männer konnten aufgenommen werden. Ihr durchschnittliches Alter betrug bei Eintritt 29 Jahre. Das Altersspektrum reicht von 20 bis 43 Jahre. Der erstmalige Heroinkonsum fand bei den meisten zwischen dem 16. und dem 19. Altersjahr statt. Die TeilnehmerInnen sind durchschnittlich seit rund 10 Jahren abhängig, die Spannbreite reicht von 2 bis 28 Jahren. Es wurden Personen aus Zug, Steinhausen, Baar, Unter- und Oberägeri sowie Cham aufgenommen.

Der körperliche Zustand bei Eintritt war bei den meisten schlecht. Oft waren sie untergewichtig und hatten Abszesse. Knapp 80% weisen Hepatitis-Antikörper (Gelbsucht) auf. Bei gut 30% kann von einer chronischen Hepatitis-Infektion ausgegangen werden. Mit dem HIV-Virus haben sich 13% der ProjektteilnehmerInnen infiziert.

Ihren Lebensunterhalt verdienen einige durch Erwerbstätigkeit, Sozialhilfeunterstützung oder illegale Aktivitäten; andere beziehen eine IV-Rente oder Erwerbslosentagelder. Nicht alle haben die Schule abgeschlossen und/oder einen Beruf erlernt. Im Laufe ihrer Drogengeschichte haben sich fast alle verschuldet. Nur wenige pflegen soziale

Kontakte zu Nicht-Heroin-süchtigen. 5 der 26 ProbandInnen haben eigene Kinder.

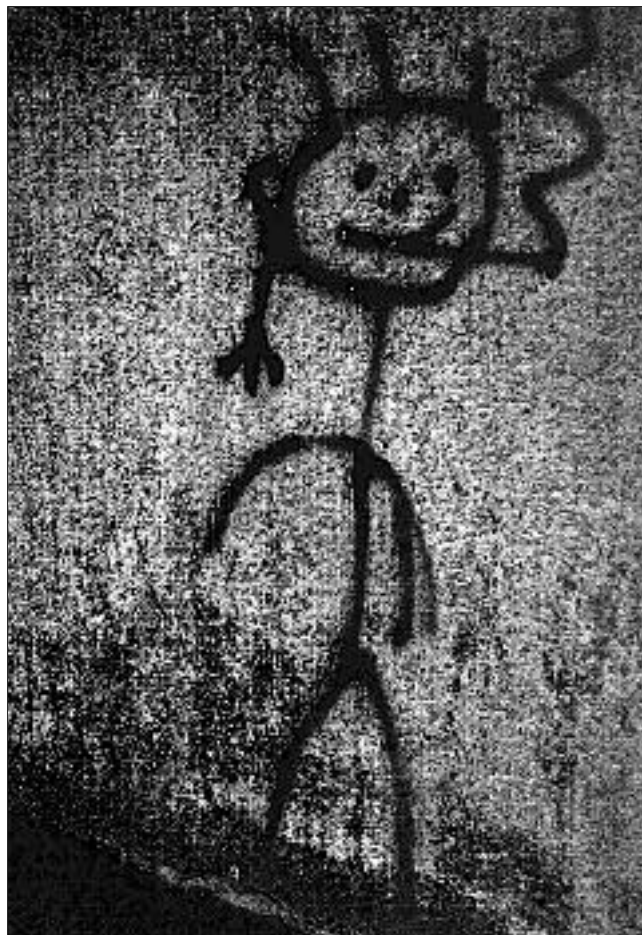
Rückblick auf 14 Betriebsmonate

Der körperliche Gesundheitszustand verbesserte sich in kürzester Zeit. Krankheiten können an Ort und Stelle sofort diagnostiziert und häufig auch behandelt werden. Als präventive Massnahme kann im Bereich Schwangerschaftsverhütung und sexuelles Risikoverhalten eingewirkt werden. Die TeilnehmerInnen lernen, angemessen zu diskutieren, an einem Thema zu bleiben, ihre Bedürfnisse adäquat zu äussern und gemeinsam nach Lösungen von Problemen zu suchen. In Einzelgesprächen werden Probleme in den Bereichen Finanzen, Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Wohnen, Justiz, Suchtverhalten, soziale Kontakte und Tagesstruktur besprochen und gemeinsam Lösungen gesucht. Auch werden Entzüge geplant und vorbereitet.

Durch den Wegfall des Beschaffungsstressses kommen die TeilnehmerInnen zur Ruhe. Es gibt ihnen die Möglichkeit, sich mit ihrem Leben auseinanderzusetzen und wieder Perspektiven zu formulieren. Für die TeilnehmerInnen mit Kindern normalisiert sich das Familienleben. Sechs Abhängige traten acht Entzüge an. Drei Personen leben bis zum heutigen Tag abstinert.

Verhängnisvoller Aufnahmestopp

Die Gesamtversuchs-anordnung des BAG sah einen Aufnahmestopp für Drogenabhängige per 30. Juni 1996 und ein Ende der Projekte per 31. Dezember 1996 vor. Die Zwischenresultate der Forschung wiesen auf grosse Erfolge der Versuche hin. So entschied der Bundesrat im Februar dieses Jahres eine Weiterführung der Behandlung nach 1996



für die bereits aufgenommenen Abhängigen, hielt aber am Aufnahmestopp fest. Dieser Entscheid hat gravierende Folgen, die ökonomischer und ethisch-sozialer Art sind. Der Aufnahmestopp ist ein politischer Entscheid.

Ein grosser Teil der Kosten sind fix und sind – im Gegensatz zu den Einnahmen – unabhängig von der Anzahl TeilnehmerInnen. Die Erfüllung des sozialen Auftrages bezüglich Reintegration führt zu gewünschten Austritten. Wenn freier werdende Plätze nicht wieder besetzt werden können, fehlen wesentliche Einnahmen. Der Bundesrat wird erst nach Kenntnisnahme des Schlussberichtes der Forschung (ge-

plant für den Sommer 97) über allfällige Neuaufnahmen entscheiden. Diese Ungewissheit erschwert die Budgetierung für die kommenden Jahre erheblich.

Der Behandlungserfolg mit der kontrollierten Betäubungsmittelverschreibung und Betreuung ist tagtäglich zu erleben. Seit dem 1. Juli 1996 müssen abhängige Frauen und Männer trotz diesen positiven Auswirkungen abgewiesen werden. Sie werden mit grösster Wahrscheinlichkeit zurück auf die Gasse, in die Arme von Dealern, in die Kriminalität und Prostitution gedrängt und weiterhin dem hohen Risiko einer Infizierung mit einer tödlichen Krankheit ausgesetzt.

Heroinverschreibung und Abstinenz sind kein Widerspruch

Für Leute, die sich nicht im Detail mit der Sucht von Betäubungsmitteln und ihrer Problematik auseinandergesetzt haben, erscheint eine Heroinverschreibung unvereinbar mit einem Abstinenzziel zu sein. Im Alltag werden jedoch andere Erfahrungen gemacht. Die TeilnehmerInnen können zwar mit dem Eintritt ins Projekt täglich auf legalem Weg Heroin konsumieren, ihre Probleme sind aber bis auf den Beschaffungsstress und die Kriminalität nicht gelöst. Die meisten fallen durch den Wegfall ihrer gewohnten Beschäftigung in ein Loch. Sie müssen sich zuerst eine neue Struktur und Perspektiven schaffen. Sobald sie das erreicht haben, beginnen die meisten ihre Heroindosis zu reduzieren und wünschen sich einen Ausstieg aus der Sucht. Vielen wird dies eines Tages gelingen. Das ZOPA ist für sie Überlebenshilfe bis zum definitiven Ausstieg.

Weniger Belastung für die Nachbarkantone

Zürich ist seit Jahren ein Umschlagplatz für Drogen. Der Platzspitz und später der Letten beschäftigten die Massenmedien weltweit. Die Wohnbevölkerung war in ihrem Alltag eingeschränkt. Die Repression wurde verstärkt, teure Massnahmen wurden ergriffen, und dennoch war das Resultat wenig befriedigend. Auch die ZugerInnen fuhren nach Zürich, um sich Heroin zu besorgen, und lebten zum Teil in Zürichs Gassen. Den wenigsten blieben andere Möglichkeiten, als kriminell zu werden oder sich zu prostituieren. So exportierte der Kanton Zug sein Drogenproblem in die Nachbarkantone Zürich und Luzern. Mit einer zugerischen Heroinverschreibung kann dem entgegengewirkt werden.



Zugerbergstrasse 22 in Zug: für 26 Drogensüchtige die wichtigste Tür.

Bilder Bulletin

Kantonsrat entscheidet über Weiterführung

Gerade in der heutigen Zeit wird alles gerne nur noch aufgrund der Kosten beurteilt. Den GegnerInnen einer Sache kommt dieses zeitgemässe Argument sehr entgegen. So gibt es Stimmen, die einen Betriebsbeitrag von 400'000 Franken pro Jahr für das Projekt ZOPA zu teuer finden. Für einige mögen die Kosten wirklich ein Problem sein, für andere ist dieses Argument das ideale Mittel, um nicht öffentlich dazu stehen zu müssen, dass sie im Grunde gegen eine Heroinverschreibung sind.

Ob der kantonale Beitrag pro Tag

und Person von 91.35 Franken bei 12 TeilnehmerInnen (54.80 Franken bei 20 TeilnehmerInnen) für die SteuerzahlerInnen zuviel ist, müssen die KantonsrätInnen demnächst entscheiden. Gegenüber den Kosten steht der Nutzen für die Betroffenen und die Gesellschaft. Eine entsprechende, gesamtschweizerische Studie wurde in Auftrag gegeben, erscheint aber erst 1997. Der monetäre Nutzen ist sicher direkt in der Kostenminderung beim Justiz- und Polizeiwesen und im Gesundheitswesen anzusiedeln. Durch eine Resozialisierung wird es längerfristig auch weniger Sozialhilfeausgaben

und wieder mehr Steuereinnahmen geben. Hinzu kommen die Einsparungen durch die Verminderung psychischer und sozialer Folgeschäden, die sich nicht in Franken ausdrücken lassen.

Der Bundesrat hat bereits im Februar 1996 eine Weiterführung der Heroinvertreibungen für 1997 beschlossen. Die Durchführung ist jedoch Sache der Kantone, Gemeinden oder Trägerschaften. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat im Juni 1996 eine Weiterführung befürwortet und einen entsprechenden Antrag an den Kantonsrat gestellt. Im September 1996 beschloss auch die vorberatende Kommission des Kantonsrates, dem Parlament

eine Weiterführung zu empfehlen. Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission ist noch ausstehend. Am 28. November 1996 wird der Kantonsrat in der ersten Lesung über eine Weiterführung entscheiden. Die zweite Lesung wird am 19. Dezember 1996 stattfinden. Die Vorlage ist dem Referendum unterstellt. Es kann sein, dass das Volk im Sommer 1997 darüber abstimmen muss oder darf.

Ungewisse Zukunft für die Abhängigen...

Durch den politischen Zeitplan werden die Abhängigen in eine grosse Ungewissheit versetzt und einem

Druck ausgesetzt, der sie in ihrer Resozialisierung behindert. Resignation, Angst und Enttäuschung machen sich breit. Die kleinen Schritte Richtung Reintegration, die mit Unterstützung des Personals bisher unternommen wurden, sind gefährdet.

...und das Personal

Neben der schwierigen Aufgabe, die TeilnehmerInnen zu beruhigen, ist das Personal selbst mit einer ungewissen Situation konfrontiert. Alle Arbeitsverträge enden per 31. Dezember 1996. Der Trägerschaft sind die Hände gebunden, bis der politische Entscheid endlich gefällt ist. Erst einen Monat vor Vertragsende werden die Angestellten mit grosser Wahrscheinlichkeit wissen, ob auch sie im Januar 1997 auf der Strasse stehen oder nicht. Alleinstehende MitarbeiterInnen oder solche, die einen wesentlichen Teil zum Familieneinkommen beitragen, müssen sich ernsthaft fragen, ob sie die finanzielle Einbusse infolge Erwerbslosigkeit auf sich nehmen können. Wenn nicht, müssen sie heute eine andere Stelle annehmen. Die Trägerschaft und der Kanton laufen Gefahr, die Weiterführung mit neuem Personal und ohne Know-how zu beginnen.

Wünschenswert für die Zukunft wäre, dass solche Geschäfte auf der politischen Ebene effizient und frühzeitig angegangen werden. Es bleibt die Hoffnung, dass sich der Kantonsrat für die Weiterführung der Heroinvertreibung im Kanton Zug entscheiden wird. □

Tagesablauf einer ZOPA-Teilnehmerin

M, 38jährig, seit 10 Jahren abhängig, lebt mit ihrem Partner, der auch ZOPA-Teilnehmer ist, und ihrem 11jährigen Sohn zusammen.

7.00 Uhr	M steht auf und frühstückt
8.10 Uhr	M nimmt den Bus ins ZOPA
8.40 Uhr	M spritzt sich unter Aufsicht Heroin und vereinbart mit ihrer Bezugsperson einen Termin für ein Einzelgespräch
8.50 Uhr	M fährt mit dem Bus an die Arbeitsstelle
9.30 Uhr	M arbeitet für 2 Stunden als Büroangestellte
12.00 Uhr	M spritzt unter Aufsicht Heroin
12.15 Uhr	M fährt mit dem Bus nach Hause
13.00 Uhr	M isst eine Kleinigkeit
13.30 Uhr	M spaziert mit ihrem Hund für eine Stunde
14.30 Uhr	M kauft ein und macht den Haushalt
16.30 Uhr	M nimmt den Bus ins ZOPA
17.00 Uhr	M nimmt teil am obligatorischen Gruppengespräch. Gewünscht wird eine Diskussion zum Thema: Bleibt das ZOPA bestehen?
18.00 Uhr	M spritzt unter Aufsicht Heroin und bespricht die geplante Dosisreduktion mit dem Projektarzt
18.15 Uhr	M nimmt den Bus ins Zentrum von Zug
19.00 Uhr	M besucht Englischunterricht
20.30 Uhr	M nimmt den Bus nach Hause
20.50 Uhr	M nimmt die von ihrem Partner zubereitete Mahlzeit zu sich und schaut nach ihrem Sohn, der bereits schläft
22.00 Uhr	M ist fix und fertig und geht schlafen

* Manuela Weichelt ist Kantonsrätin der Frischen Brise Steinhausen und ZOPA-Projektleiterin.

«Prämienexplosion, nicht Kostenexplosion!»

Ruedi Spöndlin ist freier Journalist und Redaktor der Zeitschrift «Soziale Medizin». Er ist 43, verheiratet, Vater von zwei Kindern und wohnt in Basel. Bis zur Auflösung 1993 Mitglied der POCH Basel, ist er heute in der SP aktiv.

Die «Soziale Medizin» ist eine kritische Fachzeitschrift für das Sozial- und Gesundheitswesen, die von der SGS (Schweizerische Gesellschaft für ein soziales Gesundheitswesen) herausgegeben wird und zweimonatlich erscheint.

Martin Stuber*

Bulletin: Vor ein paar Tagen haben die Meldungen über die massiven Prämienhöhungen der Krankenkassen die Öffentlichkeit geschockt. Schon längere Zeit dominiert die Kostenexplosion die ganze Diskussion über das Gesundheitswesen. Zu Recht?

Ruedi Spöndlin: Es ist falsch, von einer Kostenexplosion zu reden. Die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen liegen nur wenig über dem KonsumentInnenpreisindex. Von 1985 bis 1995 stieg dieser um 32,2%, während im Gesundheitswesen die Teuerung im selben Zeitraum bei 39,2% lag.

Richtig ist hingegen, bei den Krankenkassenprämien von einer Explosion zu sprechen. Diese ist vor allem auf eine massive Reduktion der Subventionen an die Krankenkassen zurückzuführen.

Kannst Du das beziffern?

1976 wurden 45% des Gesundheitswesens von der öffentlichen Hand finanziert, 1988 waren es noch 33% und 1992 nur noch 27,7%.

Das kommt einer Umverteilung von den SteuerzahlerInnen zu den PrämienzahlerInnen gleich.

Mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz (KVG) werden gar keine Bundessubventionen mehr an die Krankenkassen ausgerichtet.

Das erklärt aber den neusten Prämien Schub auf Anfang 1997 nicht, denn das KVG gilt ja schon seit Anfang 1996.

Du hast recht. Der neuste Schub ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Ein Grund ist wohl ein gewisser «Nachholbedarf», da die Tarife und Prämien bis zum neuen KVG via dringlicher Bundesbeschlüsse zum Teil eingefroren waren. Es gab aber auch einen Kostensprung in den letzten Jahren, d.h., der Anteil der Gesundheitsausgaben ist gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) nochmals deutlich gestiegen, auf mittlerweile 9,9%. Das hängt aber auch mit der Rezession zusammen: Wenn die Wirtschaft nicht mehr wächst und die Teuerung in einem Bereich aber weitergeht, steigt der Anteil am BIP.

Der Prämienprung 1996 von durchschnittlich 25% ist auf das neue KVG zurückzuführen:

- ◆7% wegen «normaler» Teuerung im Gesundheitswesen
- ◆11% wegen Leistungsausbau durch KVG
- ◆11% wegen Wegfall direkter Bundessubventionen
- ◆minus 4% wegen Kostenbeteiligung im Spital

Die individuelle Prämienverbilligung, welche das hätte kompensieren sollen, ist bis jetzt nur von einem kleinen Teil der Kantone richtig angewendet worden. Diese Prämienverbilligung ist eigentlich zur Farce geworden. In vielen Kantonen wird sie nur an BezügerInnen von Fürsor-

ge und Beihilfen ausgerichtet, was nie die Idee war. Das ist ein klarer Sozialabbau, die Versprechungen im Vorfeld der KVG-Abstimmung sind hier nicht eingehalten worden.

Es hat ja auch eine «Diversifizierung» der Prämien stattgefunden?

Ja, das darf auch nicht vergessen werden: Mit dem KVG spielt das Solidaritätsprinzip wieder stärker, was zur Folge hat, dass die sogenannten guten Risiken (d.h. v.a. junge Männer), die eine Zeitlang gezielt von den Billigkrankenkassen geworben worden sind, jetzt wieder mehr zahlen müssen. Der Prämienprung ist ja noch lange nicht für alle Kategorien gleich gross. Das Thema ist zum Teil in den Medien auch hochgespielt worden, ich denke da an den «Kassensturz», der sich v.a. an diese Klientel (jung und dynamisch) richtet und eine fragwürdige Rolle gespielt hat.

Aber dass die Prämien massiv gestiegen sind, ist doch eine Tatsache. War die Zustimmung zum KVG ein Fehlentscheid?

Nein, sicher nicht. Das KVG hat die Solidarität entscheidend verbessert und stossende Lücken geschlossen. Es ist jedoch noch zu früh, die Auswirkungen des KVG auf die Kosten zu beurteilen. Die alten Tarifverträge z.B. laufen zum Teil noch bis 1998, die Mechanismen, die im KVG als Kostenbremsen eingebaut sind, brauchen Zeit.



«Die Explosion bei den Krankenkassenprämien ist vor allem auf eine massive Reduktion der Subventionen zurückzuführen.»

Bild: Bulletin

Welche Mechanismen?

Die Krankenkassen haben mit dem neuen Gesetz viel mehr Möglichkeiten; sie können Sonderverträge abschliessen, z.B. mit bestimmten Spitälern oder mit einzelnen Ärzten. Man nennt diese Modelle «managed care». Eines der wichtigsten ist das sogenannte «gatekeeping», wo die freie Arztwahl eingeschränkt wird, ähnlich wie bei einer HMO. Es braucht aber wohl etwas Zeit, bis die Konkurrenz hier zu spielen beginnt. Vielleicht werden die Krankenkassen auch überschätzt, sind noch zu stark mit sich selber, ihren eigenen Reorganisationen beschäftigt.

Zusammengefasst also: keine Kosten-, sondern eine Prämienexplosion. Wie sieht es mit den Leistungen aus?

Die Medizin hat enorme Fortschritte gemacht. In vielen Bereichen haben wir heute wesentlich bessere Heilungschancen, aber auch weniger

belastende Behandlungen. Beim Krebs sind die Überlebenschancen in vielen Fällen bedeutend grösser als vor 25 Jahren. Das Gleiche gilt etwa für Herz- Kreislauf- Erkrankungen, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Die Medizin ist aber auch menschlicher geworden, es wird im allgemeinen mehr Komfort geboten.

Auf der anderen Seite sind wir heute mit neuen Krankheiten konfrontiert, mit AIDS als bekanntestem Beispiel. Ja, es hat eine enorme Leistungsausweitung stattgefunden, sowohl quantitativ wie auch qualitativ – oder ökonomisch gesprochen: die «Produktion» und die «Produktivität» sind stark gewachsen. Allerdings ist es schwierig, wenn nicht unmöglich, dieses Wachstum objektiv zu quantifizieren.

Ein weiterer Faktor, der zur Leistungsausweitung geführt hat, ist sicher der Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung. Wobei ich das aber sofort relativieren möchte: Über den Einfluss der Betagten auf die Gesundheitskosten werden oft

demagogische Mythen verbreitet. Es stimmt beispielsweise nicht, dass der Löwenanteil der Gesundheitskosten, die ein Mensch in seinem Leben verursacht, in den letzten Wochen vor seinem Tod anfallen.

Umgekehrt setzen neoliberale GesundheitsökonomInnen (es handelt sich fast ausschliesslich um Männer!) dies mit dem Schlagwort von der «Anspruchsinflation» gleich. Was meinst Du dazu?

Nun, die Leute nehmen heute ihre Gesundheit ernster als früher. Es ist ja auch jahrzehntelang gepredigt worden, dass rechtzeitig der Arzt aufgesucht werden solle. Logisch, dass das wirkt, wobei hier auch Kosten eingespart werden, denn bei rechtzeitigen Diagnosen genügen oft «billigere» Eingriffe.

Nein, ich sehe keine Anspruchsinflation, sondern ein geändertes Gesundheitsverhalten in der Bevölkerung. Eine fragwürdige Rolle spielen aber manchmal die Medien, die immer wieder Hysterien schüren – z.B. der Cholesterin-Terror! Die wirken sich dann in falschem Verhalten gewisser Bevölkerungsteile aus, und das kostet unnötig Geld.

Drückt sich denn diese Leistungsexplosion auch in einem besseren Gesundheitszustand der Bevölkerung aus?

Das ist auf eine kurze Frist – sagen wir: 15 Jahre – sehr schwierig zu beurteilen, es gibt dazu in der Schweiz meines Wissens auch keine brauchbaren statistischen Angaben. Was aber sicher ist: Verglichen mit der Situation von vor 50 Jahren ist die Gesundheitsversorgung und der Gesundheitszustand der Bevölkerung heute wesentlich besser. Was in der ganzen Kostendiskussion oft vergessen wird: Wir haben ein weitgehend soziales Gesundheitswesen, jedeR

hat Zugang zu jeder medizinischen Behandlung, unabhängig von Einkommen und gesellschaftlichem Status. Das kontrastiert sehr positiv mit dem Zustand etwa in den USA, wo zwar der Anteil der Gesundheitskosten am BIP fast 50% höher ist, Millionen von armen US-BürgerInnen aber unter einer schlechten Gesundheitsversorgung leiden.

Auf den Nenner gebracht, könnte ich sagen: Wir haben eine Zweiklassen-Medizin in bezug auf Komfort (AllgemeinpatientInnen / Halbprivat- oder Privatversicherte), während in den USA eine eigentliche Zweiklassen-Medizin herrscht, die drastische Konsequenzen auf Überlebens- und Heilungschancen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen hat.

Mit dem Stichwort Komfort sind wir beim Spital. Eine nähere Analyse der Zahlen zeigt, dass die Spitalkosten weit überdurchschnittlich zugenommen haben. Kannst Du das erklären?

Ich kann es erst mal in Zahlen fassen: 1960 betrug der Anteil der stationären Behandlung an den Gesundheitskosten 35,2%. 1995 waren es gut 50%. Dies, obwohl die durchschnittliche Aufenthaltsdauer für gleiche Behandlungen zum Teil markant abgenommen hat.

Als gängige Erklärung für den überdurchschnittlichen Anstieg der Spitalkosten wird eine Überkapazität von 6000 bis 12'000 Betten gesamtschweizerisch angeführt. Ich möchte deren Bedeutung etwas relativieren. Es gibt Ärzte, die sich gegen radikale Kürzungen der Aufenthaltsdauer wenden, weil sie sagen, dass die letzten Tage im Spital, nach abgeschlossener Behandlung, gar nicht mehr viel kosten. Die Milchbüchleinrechnung: «Jahreskosten eines Spitals dividiert durch die Anzahl der Patiententage gleich Kosten eines Patiententages» trifft die Realität nicht.

Du meinst also, dass es keine Überkapazitäten bei den Spitalbetten gibt?

Doch, schon, natürlich gibt es über-rissene Prestigeobjekte, mit denen sich ein Politiker oder ein Chefarzt (oder beide...) ein Denkmal gesetzt hat und sich ein Bauunternehmer gesundgestossen hat – was dann von der Allgemeinheit teuer bezahlt werden muss. Sicher gab es in den 60er, 70er und z.T. noch in den 80er Jahren eine gewisse Versorgungseuphorie.

Es ist meines Erachtens aber fraglich, ob einfach kleinere Regional-spitäler geschlossen werden sollen, wie dies GesundheitsökonomInnen und Krankenkassen heute fordern. Vielleicht wäre ein Bettenabbau in den Zentralspitalern sinnvoller.

Neben dem Bettenüberhang gibt es aber auch gewaltige Überkapazitäten bei den Apparaturen, die übrigens massiv zur Kostensteigerung beigetragen haben. Ihr habt ja in Zug mit den beiden MRT ein «schönes» Beispiel geliefert...

Wieso würdest Du – soweit überhaupt nötig – eher bei den Zentralspitalern abbauen?

Dies sagen mir Fachleute aus der Pflege und der Ärzteschaft, die ich als sehr kompetent erachte. Sie sagen, es brauche auch in den Regionen eine Grundversorgung und Gynäkologie. Zu oft wurde aus reinen Prestige Gründen unnötig in die Spitzenmedizin investiert, die vor allem in den Zentren angesiedelt ist. Somit wäre es auch richtig, hier zuerst abzubauen.

Ein zentrales Instrument im neuen KVG ist die Spitalliste, mit der Überkapazitäten abgebaut werden sollen. Diese Liste sorgt bei uns zurzeit für einige Aufregung. Sind Spitallisten ein taugliches Mittel?

Eine Abschaffung der Spitallisten, wie sie die Lobby der Privatkliniken fordert, lehne ich entschieden ab. Einfach nur den Markt spielen zu lassen, sehe ich nicht als sinnvolle Alternative, dann landen wir unweigerlich bei der Zweiklassen-Medizin. Zu befürchten ist allerdings, dass gewisse Kantone die Spitalliste recht kurzfristig handhaben werden, um ihren eigenen Kliniken einen Konkurrenzvorteil zu verschaffen.

Zug hat einen weit überdurchschnittlichen Bevölkerungsanteil, der ins Spital geht. 1995 waren es 14,2%, während der schweizerische Durchschnitt bei 10% liegt. Woran könnte das liegen?

Ich bezweifle, ob das einfach an Bettenüberkapazitäten liegt. In der Regel werden die PatientInnen ja von den Ärzten eingewiesen. Zum Teil kommt da eine völlig unsinnige Tarifstruktur zum Tragen: Beim allgemeinversicherten Patienten ist eine bestimmte Behandlung manchmal nur durch die Krankenkasse gedeckt, wenn sie stationär durchgeführt wird, ambulant wäre eine Zusatzversicherung nötig. Solche Missstände werden aber bald beseitigt sein.

Wo die grosse statistische Abweichung in Zug herrührt, müsstet ihr selber mal näher untersuchen.

Die Kostensenkungsdiskussion konzentriert sich zurzeit stark auf die Spitäler. Ist das überhaupt richtig?

Nein, es müssen alle Bereiche angeschaut werden:

◆ Bei den Medikamenten herrscht ein völlig regulierter Markt mit Preisfestsetzungen. Hier müsste die Konkurrenz spielen, die Medikamentenpreise würden spürbar



«Gesundheit ist nicht ein ökonomisches Gut, wo wir einfach den Markt spielen lassen können.»

Bild: Bulletin

runterkommen.

- ◆ Der Pharmavertrieb kostet viel Geld. Es gibt Berechnungen, die besagen, dass jede zweite bis jede vierte Apotheke überflüssig ist. Deshalb wollen einzelne Krankenkassen den Vertrieb selber in die Hand nehmen.
- ◆ Die Arzthonorare sind v.a. bei Halbprivat- und PrivatpatientInnen viel zu hoch.
- ◆ Die Tarifstruktur habe ich oben schon angesprochen.
- ◆ Die Arbeitsteilung gerade für die Nutzung von teuren Apparaturen muss verbessert, die Überkapazitäten müssen abgebaut und das Prestigedenken ausgeschaltet werden.

Andererseits müssen die Sparpotentiale in einem vernünftigen Rahmen realisiert werden und das Geld dort geholt werden, wo es ist. Wenn ich an die Arzthonorare denke: Da gibt es nebst überrissenen Einkommen auch GrundversorgerInnen (Allgemeinpraxen), die knapp kalkulieren

müssen.

Es ist auch unsinnig, jedeN PatientIn nach möglichst kurzer Zeit aus dem Spital zu werfen, hier muss Rücksicht auf die Menschen und die jeweilige Situation genommen werden. Mir graut vor einem Spital, das nur mit Rotstift und Rentabilitätsdenken geführt wird.

Gesundheit ist nicht ein ökonomisches Gut, wo wir einfach den Markt spielen lassen können.

Kurz zusammengefasst: Rationalisierung Ja, Rationierung Nein?

Stellen wir klar: Unter Rationierung wird die Verweigerung von Leistungen mit therapeutischem Nutzen verstanden, während bei der Rationalisierung auf sinnlose Leistungen verzichtet wird.

In Wirklichkeit ist die Abgrenzung oft schwierig. Tatsache ist auch, dass eine gewisse Rationierung stattfindet und schon immer stattgefunden hat – ganz im stillen. Beispiels-

weise wenn Hochbetagten bei Lungenentzündungen kein Antibiotikum verabreicht wird. Man kann deshalb mit gutem Grund für eine offene Diskussion über die Rationierung eintreten, damit diese wenigstens transparent stattfindet.

Auf keinen Fall darf passieren, was jetzt in England Praxis geworden ist: dort erhalten in gewissen Gegenden Über-45jährige im Rahmen der Grundversorgung keine Dialyse mehr – und sterben. Rationierung trifft immer die Wehrlosen, Armen, das muss verhindert werden.

Zum Schluss: Wohin bewegt sich das schweizerische Gesundheitswesen?

Der ehemals für Sozialpolitik zuständige, pensionierte SGB-Gewerkschaftssekretär Fritz Leuthy vertritt eine interessante These:

Der Bereich der Zusatzversicherungen ist jetzt völlig dereguliert, unterliegt nicht dem KVG. Alle wichtigen Parteien im Gesundheitswesen (ausser den PatientInnen) haben ein übereinstimmendes Interesse, dass dieser Bereich wächst:

- ◆ die Spitäler, weil sie dort eine höhere Deckung haben,
- ◆ die Privatkliniken, weil es dort keine Spitalisten gibt,
- ◆ die Ärzte, weil es keine Tarifrückstellungen gibt,
- ◆ die Krankenkassen, weil es ihnen in diesem Bereich erlaubt ist, Gewinne zu machen.

In dieser Konstellation kann der politische Druck sehr gross werden, den Leistungskatalog der Grundversicherung einzuschränken, um die Attraktivität der Zusatzversicherungen zu erhöhen. Dies könnte in der Schweiz der Weg Richtung Zweiklassen-Medizin sein. Hier heisst es, wachsam zu sein. □

* Das Interview fand am 11. Oktober 1996 in Basel statt.

- Do 31. Okt.** **Frauenkulturtage: Konzert Re-Sisters (Hardcore)**
Jugendbeiz Chaotikum, 21.00h
- Fr 1.** **Frauenkulturtage: Film von Georgette Meunier (D 1989)**
Jugendbeiz Chaotikum, 21.00h. Barbetrieb ab 20.00h
- Sa 2.** **Frauenkulturtage: «Achtung Vorsicht» (Theater)**
Jugendbeiz Chaotikum, 20.30h. Barbetrieb ab 19.00h. Bauchtanz um 20.00h
- So 3.** **Frauenkulturtage: Frauenstadtrundgang**
Treffpunkt: Landsgemeindeplatz, 9.30h. Anschl. Brunch im Chaotikum
- So 3.** **Frauenkulturtage: «Erbse und Rübe» (Kindertheater)**
Jugendbeiz Chaotikum, 14.30h
- Mo 4.** **Frauenkulturtage: «Blitzlichter aus Frauenleben» (Gespräch mit Helene Keiser)**
Jugendbeiz Chaotikum, 16.00h. Frauen-Bar-Betrieb ab 18.00h (**Women only**)
- Mi 6.** **Amnesty International Zug: Monatssitzung**
Stadt- und Kantonsbibliothek (3.Stock), 20.00h
- Mi 6.** **Podiumsdiskussion über die Arbeitsgesetz-Revision**
Pro: Georg Stucky (FDP-Nationalrat), Leo Haas (Präsident Industrieverband)
Contra: Zita Küng (Gewerkschafterin, früher Gleichstellungsbeauftragte in Zürich)
Charles Steck (Gewerkschaftssekretär CNG)
Restaurant Löwen, Zug. 20.00h. (Direktübertragung Radio Sunshine)
- Mi 6.** **Seminar: Unsere Sozialversicherungen* 1. Das Dreisäulenprinzip**
Lorzensaal Cham, 19.00 – 22.00h
- Mi 13.** **Seminar: Unsere Sozialversicherungen* 2. Unfall, Krankheit, Mutterschaft**
Lorzensaal Cham, 19.00 – 22.00h
- Mi 20.** **Seminar: Unsere Sozialversicherungen* 3. Arbeitslosigkeit – Zukunft der Sozialversicherungen**; Lorzensaal Cham, 19.00 – 22.00h
- * Anmeldung und Infos Telefon und Fax 041 780 49 51
- Mi 4.** **Amnesty International Zug: Monatssitzung**
Stadt- und Kantonsbibliothek (3.Stock), 20.00h

AZB 6300 Zug 1
 Adressänderungen und Rechnen an SGA, Postfach 829, 6301 Zug

Dritte Schönbrunner Herbsttagung:

«Weltethos – Ein Schritt auf dem Weg zur Weltgemeinschaft»

Spiritualität, wie wir sie verstehen, endet nicht in der «Innerlichkeit», und sie erschöpft sich nicht im Privaten. Sie findet ihre Vollendung in der Aktion und in einem Denken, das nicht Halt macht vor lokalen und nationalen Grenzen. Der thematische Schwerpunkt kreist deshalb um die Frage eines Weltethos in Politik und Wirtschaft.

Das Wochenende richtet sich an Menschen, die sich engagieren in Bereichen wie Wirtschaft, Politik, Kirche, Bildung, Erziehung und Familie.

ReferentInnen: P. Niklaus Brantschen (Leiter Lassalle-Haus), P. Dr. Herwig Büchele (Prof. für Sozialethik), Verena Diener (National- und Regierungsrätin), Dr. Klaus von Grebmer (Leiter Abt. Kommunikation/Landwirtschaft, Ciba Geigy), Pia Gyger (Leiterin des ISPW), Stephan Schlensoy (Geschäftsführer der «Stiftung Weltethos»).

Kosten: Pension Fr. 160.–, Kursgeld Fr. 190.–.

Datum: 15. bis 17. November 1996.

Anmeldung & Infos: Lassalle-Haus, Bad Schönbrunn, 6313 Edlibach.

Antisemitismus in der Zentralschweiz

Broschüre

Die vier Referate der Veranstaltung «Antisemitismus in der Zentralschweiz» (Jürg Frischknecht, Gisela Hürlimann, Josef Lang, Hans Stutz), die kantonsrätliche Etter-Debatte mit den Beiträgen von Madeleine Landolt und einen historischen Beitrag von Josef Lang veröffentlichen wir als Broschüre. Sie kann zum Gegenwert von 5 Franken (in Briefmarken) bezogen werden bei: SGA, Postfach 829, 6301 Zug.